

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan TE 6 der Stadt Ludwigslust, 1. Realisierungsabschnitt der Westerweiterung des Gewerbegebietes Süd

Hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung Ludwigslust hat in ihrer Sitzung am 17.12.2015 beschlossen:

Der geänderte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan TE6 der Stadt Ludwigslust und der Begründung mit Umweltbericht werden durch die Stadtvertretung mit Einarbeitung des Abwägungsergebnisses aus dem Antrag des Vorhabenträgers auf Präzisierung der Planunterlagen und des Abwägungsergebnisses lt. Beschluss vom 23.09.2015 gebilligt und sind auf Grundlage von § 4a Abs. 3 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB ebenso wie die vorliegenden wesentlichen, umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen bzgl. des Natur- und Immissionsschutzes und der Bodendenkmalpflege öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans TE 6 umfasst den in der Anlage gekennzeichneten Bereich in Techentin

- westlich der bestehenden Betriebsfläche der LSS Lewens Sonnenschutz-Systeme GmbH & Co.KG und des vorhandenen Regenwasserrückhaltebeckens,
- nördlich der der angrenzenden Feldflur,
- südlich der Kleingartenanlage und
- östlich der angrenzenden Feldflur.

Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes TE6 ist das bauplanungsrechtliche Ermöglichen der Betriebserweiterung des Vorhabenträgers, der LSS Lewens Sonnenschutz-Systeme GmbH & Co.KG, auf den Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Der geänderte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes TE 6 der Stadt Ludwigslust und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Ludwigslust nachfolgend benannten, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, Gutachten und Stellungnahmen:

a)	Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan TE 6, gesonderter Teil der Begründung, einschließlich Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und Artenschutzfachbeitrag mit artenschutzfachlicher Begutachtung
b)	Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 05.02.2015, 06.07.2015, 20.08.2015
c)	Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westm. vom 27.01.2015, 24.06.2015
d)	Stellungnahme des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege M-V vom 16.01.2015, 26.06.2015
e)	Stellungnahme des Abwasserzweckverband Fahlenkamp vom 20./27.01.2015, 29.06.2015
f)	Stellungnahme Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH vom 09.02.2015, 07.07.2015
g)	Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes Untere Elde vom 15.01.2015, 08.06.2015
h)	Stellungnahme des Bergamtes Stralsund vom 14./30.01.2015, 29.06.2015
i)	Immissionsschutzrechtliche Bewertung, Ingenieurbüro für Umwelttechnik Peter Hasse, Schwerin, 16.10.2014
j)	Baugrundbewertung, Ingenieurgesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH, Wittenförden, 23.05.2013

Darstellungen zu den Belangen des Umweltschutzes in den ausgelegten Unterlagen:

Umweltschutzbelang gemäß §1 (6) Nr. 7 BauGB	Unterlage
<p>Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang, • Betroffenheit geschützter Teile der Natur und Landschaft und Wald, • Bestand und Betroffenheit der Biotope / Pflanzen, • Beschreibung und Betroffenheit der biologischen Vielfalt, • Bestand und Betroffenheit der Fauna, • Artenschutzbezogene Auswirkungen, • Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 	<p>a), a), b) a), b) a) a) a), b) a), b)</p>
<p>Auswirkungen auf Boden, Wasser, Luft, Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang, • Bestand und Betroffenheit von Boden, Wasser, Luft, Klima, einschließlich Angaben zur Nutzung von Oberflächen- und Grundwasser, • Vermeidungsmaßnahmen; Anforderungen an den Schutz der Gewässer bzw. des Grundwassers 	<p>a), b) a), b), e), f), j) a), b), e), f), j)</p>
<p>Auswirkungen auf Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestand und Betroffenheit von Wirkungsgefügen • bergbauliche Aspekte 	<p>a) h)</p>
<p>Auswirkungen auf Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang, • Bestand und Betroffenheit der Landschaft mit den Teilaspekten Landschaftliche Freiräume und Landschaftsbild, • Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 	<p>a) a) a)</p>
<p>Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang, • Bestand und Untersuchung zur Betroffenheit der Wohn- und Erholungsfunktion im Wirkraum, insbesondere durch Lärm und Emissionen 	<p>a) a), b), d), i)</p>
<p>Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestand und Betroffenheit der Kultur- und sonstigen Sachgüter, insbesondere Bodendenkmale und vorhandene Anlagen, Wald 	<p>a), b), d)</p>
<p>Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angabe zum Bestand unter Verweis auf die o.g. Belange 	<p>a)</p>

Umweltschutzbelang gemäß §1 (6) Nr. 7 BauGB	Unterlage
Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura-2000-Gebiete <ul style="list-style-type: none"> • Angabe zu den nächstgelegenen Gebieten und dass die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung nicht besteht 	a), b)
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern <ul style="list-style-type: none"> • Bestandssituation im Hinblick auf Emissionen und den Anfall von Abfällen und Abwässern; Untersuchung der Auswirkungen, insbesondere durch Emissionen und Lärm 	a), b), c) e), f),g), h), i), j)

liegen in der Zeit vom 04.01.2016 bis zum 05.02.2016

in der Stadtverwaltung Ludwigslust, Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau, Haus 2, Schaukasten im unteren Flur, Schloßstr. 38 in 19288 Ludwigslust , während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hiermit wird der Öffentlichkeit im Zeitraum der Auslegung der geänderten Entwurfsunterlagen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstr. 38 in 19288 Ludwigslust abgegeben werden.

Entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den gekennzeichneten geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan TE 6 der Stadt Ludwigslust unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes TE 6 der Stadt Ludwigslust wird hiermit ortsüblich entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Ludwigslust bekannt gemacht.

Ludwigslust, den 18.12.2015

gez. Reinhard Mach
Bürgermeister